

Für mehr Wettbewerbsfähigkeit, Resilienz und Souveränität der EU

Kurzanalyse der Kommissionsvorschläge für Strommarkt, grüne Technologien, kritische Rohstoffe und die Wettbewerbsfähigkeit

Matthias Kullas, Götz Reichert, Henning Vöpel, André Wolf



© shutterstock/metamoreworks

Die EU befindet sich geopolitisch und industriepolitisch in Zugzwang, will man in den kommenden Jahren nicht von den USA und China abgehängt werden. Die Kommission hat erkannt, dass zu diesem Zweck die Souveränität, die Wettbewerbsfähigkeit und die Resilienz der EU gestärkt werden muss, und hat in der vergangenen Woche hierzu gleich vier bedeutende Entwürfe vorgelegt. Das cep hat diese in ihren wichtigsten Punkten und in Bezug auf die übergeordneten Ziele analysiert:

Kernthesen:

- ▶ Net-Zero Industry Act: Grüne Technologien sollen gezielt gefördert und zu mindestens 40% heimisch produziert werden.
- ▶ Critical Raw Materials Act: Heimischer Bergbau und die Kreislaufwirtschaft sollen ausgebaut werden.
- ▶ EU-Strommarktdesign: Erneuerbare Energie sollen einheitlich mit zweiseitigen CfDs (Contracts for Difference) gefördert werden.
- ▶ Langfristige Wettbewerbsfähigkeit: Der Zugang zu Kapital und die Infrastruktur sollen gestärkt werden.
- ▶ Die Entwürfe sind insgesamt strategisch zu defensiv und drohen ihre Wirkung zu verlieren. Die Kommission rennt Zielen hinterher, die sie selbst nicht erreichen kann, aber zu weitreichenden Eingriffen in den Binnenmarkt zwingt. Sinnvoller wäre es, die Strategie von gemeinsamen Interessen abzuleiten: Stärkung der Versorgungssicherheit, Technologieführerschaft, industriellen Basis und Innovationsfähigkeit.
- ▶ Die Vorschläge beinhalten zum Teil sehr kleinteilige Instrumente, die vor allem den bürokratischen Aufwand erheblich erhöhen. Sinnvoller wäre eine stärker funktionale als instrumentelle Regulierung.

Inhaltsverzeichnis

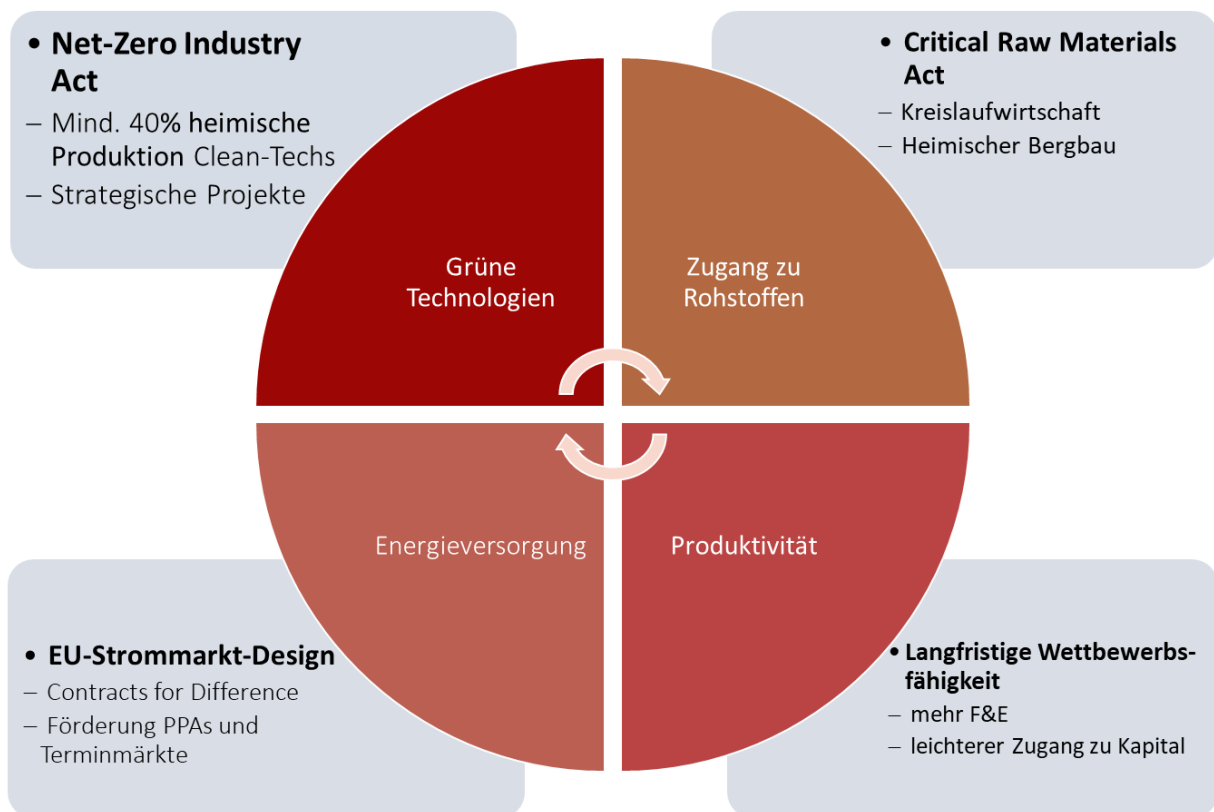
1	Geopolitik und industrielle Transformation: Worauf es jetzt ankommt	3
2	Übersicht: Regulierungsvorschläge der Kommission	4
2.1	Net-Zero Industry Act	4
2.2	Critical Raw Materials Act	5
2.3	Reform des EU-Strommarktdesigns	6
2.4	Die Mitteilung zur langfristigen Wettbewerbsfähigkeit der EU: Ein Blick über das Jahr 2030 hinaus	7
3	Strategisch zu defensiv und regulatorisch zu kleinteilig: Warum die Kommission zu kurz springt.....	9

1 Geopolitik und industrielle Transformation: Worauf es jetzt ankommt

Europa befindet sich inmitten einer geo- und sicherheitspolitischen Neuordnung der Welt und am Beginn grundlegender technologischer und industrieller Transformationsprozesse. Die damit verbundene Neuvermessung der Welt wird oft als Systemwettbewerb mit China und den USA charakterisiert. Vor diesem Hintergrund hat die Kommission erkannt, die Wettbewerbsfähigkeit und die Souveränität der EU stärken zu müssen. Energiesicherheit, Zugang zu Rohstoffen, Stabilität von Lieferketten, Technologieentwicklung, Innovationsfähigkeit und digitale Souveränität spielen diesbezüglich eine wichtige Rolle. Ihren größeren Ansatz hat die Kommission als „offene strategische Autonomie“ formuliert.

In dieser Woche hat die Kommission Entwürfe zu gleich vier bedeutenden EU-Vorhaben vorgelegt, die allesamt die Zukunft der europäischen Wirtschaft in Bezug auf Wettbewerbsfähigkeit, Souveränität und Resilienz maßgeblich beeinflussen sollen. Ihre unmittelbaren Ziele bestehen darin, grüne Technologien zu fördern, den Zugang zu Rohstoffen zu stärken, die Energieversorgung sicherzustellen und die langfristige Produktivität zu stärken (vgl. Abbildung 1). Das cep kommentiert im Folgenden die wichtigsten Aspekte aller vier Entwürfe.

Abbildung 1: Kommissionsentwürfe und ihre Ziele



Quelle: eigene Darstellung

2 Übersicht: Regulierungsvorschläge der Kommission

2.1 Net-Zero Industry Act

Der ebenfalls am 16. März 2023 veröffentlichte Entwurf zum **Net-Zero Industry Act** möchte die Wettbewerbsfähigkeit Europas bei klimaneutralen Technologien mit einer ähnlichen Vielfalt an Maßnahmen wie der Critical Raw Materials Act erhöhen. Er gibt für strategisch wichtige Net-Zero Technologien das Ziel vor, bis zum Jahr 2030 Produktionskapazitäten in einem Umfang von 40% des EU-Bedarfs aufzubauen, der für die Erreichung der EU-Energie- und Klimaziele notwendig wäre. Als strategisch wichtige Net-Zero Technologien werden Solarenergie, Windkraft, Batterien/Stromspeicher, Wärmepumpen/Geothermie, Elektrolyseure, Brennstoffzellen, nachhaltige Biogasproduktion/-verarbeitung, CO₂-Speicherung und Lagerung sowie Netztechnologien definiert.

Die Senkung administrativer Hürden für Net-Zero Industrieprojekte steht im Zentrum des Regulierungsvorschlags. Mitgliedstaaten sollen verpflichtet werden, einheitliche Anlaufstellen („one stop shops“) für die regulatorische Abwicklung der Genehmigungsprozesse bei diesen Projekten zu schaffen. Diese sollen den Austausch von Dokumenten und Informationen zwischen Behörden und betroffenen Unternehmen koordinieren. Zudem sollen für die Länge der Genehmigungsverfahren Maximalfristen von 12 bis 18 Monaten definiert werden, abhängig vom Umfang der geplanten Produktionskapazitäten. Über diese allgemeinen Bestimmungen hinausgehend können Projekte sich für den Status als *Net-Zero Strategic Project* bewerben. Für solche priorisierten Projekte sollen noch kürzere Genehmigungsfristen gelten, und es soll zusätzliche öffentliche Unterstützung bei der Abwicklung administrativer Prozesse und beim Zugang zu Finanzierung gewährt werden. Voraussetzung für die Anerkennung ist, dass das Projekt einen Beitrag zur Schaffung von Produktionskapazitäten für solche Komponenten von Net-Zero Technologien leistet, bei denen die EU bislang sehr stark von einem einzigen auswärtigen Lieferanten abhängt. Alternativ kann der Status auch bei einem Beitrag zur allgemeinen Wettbewerbsfähigkeit europäischer Net-Zero Lieferketten gewährt werden, wofür mehrere Kriterien erfüllt sein müssen. Für Projekte im Bereich CO₂-Speicherung gelten gesonderte Regelungen.

Die für Net Zero Industrieprojekte vorgesehenen Fast-Track Genehmigungsverfahren sind von der Ambition her ein wichtiger Schritt in Richtung schnellerer Umsetzung der gesetzten Produktionsziele. Es ist auch sinnvoll, dass grundsätzlich Zeitlimits für alle Net Zero Industry Projekte gesetzt werden, nicht nur für die priorisierten strategischen Projekte. Es ist jedoch fraglich, ob die Mitgliedstaaten die hierfür nötigen administrativen Kapazitäten aufbringen können. Die Tatsache, dass die Kommission über die Gründung von *Net Zero Industry Academies* auch das Thema Aus- und Weiterbildung im Bereich von Net-Zero Technologien angehen möchte, ist begrüßenswert, auch wenn der Handlungsspielraum Brüssels hier sehr begrenzt ist. Für Enttäuschung auf Seiten der Industrie hat die Tatsache gesorgt, dass im Zusammenhang mit dem Entwurf keine zusätzlichen Förderquellen oder sonstigen monetären Anreize wie Steuererleichterungen vorgeschlagen wurden. Dies war vor dem Hintergrund des geringen Handlungsspielraums Brüssels in diesen Fragen aber auch nicht anders zu erwarten.

Risiken birgt vor allem die Idee der Einführung einer neuen Form von Bewertungskriterium in der öffentlichen Beschaffung von Net-Zero Technologien. Neben den Umwelteffekten soll als Qualitätskriterium zukünftig auch der Beitrag zur Resilienz Europas in die Vergabeentscheidung bei öffentlichen Ausschreibungen einfließen. Da Letzteres an die Herkunft der eingesetzten Produkte geknüpft ist, wurde die Befürchtung laut, die Kommission wollte hierüber eine Form von „Buy European“-Prinzip durchsetzen. Im Vergleich zu den bislang kursierenden Überlegungen zeigt sich der Vorschlag in

diesem Punkt aber abgeschwächt: Als Maßstab für die Bewertung von Resilienz wird nicht die generelle Herkunft von Produkten aus Drittländern genannt, sondern die Frage, inwieweit Produkte aus stark dominierenden Lieferländern eingesetzt werden. Als Beitrag zu Resilienz wird also in erster Linie die Überwindung einseitiger Abhängigkeiten von einzelnen Ländern aufgefasst, und nicht die Importsubstitution generell. Damit ist bei den meisten Net-Zero Technologien der Fokus stark auf China beschränkt. Das dürfte das drohende handelspolitische Konfliktpotenzial mit anderen Drittstaaten verringern.

2.2 Critical Raw Materials Act

Mit dem am 16. März 2023 veröffentlichten Entwurf zum **Critical Raw Materials Act** löst die Kommission ihr Versprechen ein, eine umfassende Strategie zur Steigerung der Versorgungssicherheit Europas mit kritischen Rohstoffen wie Lithium und Seltenen Erden vorzulegen. Sie hat den Ruf nach einer einseitigen Förderung heimischen Bergbaus nicht nachgegeben und diesbezüglich auf neue Subventionsinstrumente und verzerrende Markteingriffe wie Abnahmeverpflichtungen verzichtet. Stattdessen setzt sie auf eine Vielfalt an Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen der Lieferketten, die neben europäischer Rohstoffförderung dem Aufbau von Rohstoffreserven, strategischen Partnerschaften und insbesondere dem Einstieg in eine Recyclingwirtschaft bei kritischen Rohstoffen dienen sollen. Der gewählte Fokus beim Recycling auf Permanentmagneten ist angesichts von deren zukünftiger wirtschaftlicher Bedeutung und der derzeit noch gering entwickelten Recycling-Technologie sinnvoll. Die Einrichtung eines Critical Raw Material Boards als europaweites Koordinationsgremium ist für die zentrale Steuerung der zahlreichen Aktivitäten auf Ebene der Mitgliedstaaten eine gute und schlankere Alternative zur Gründung einer neuen europäischen Behörde.

Im Detail birgt das Werk aber auch Risiken für die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit Europas. So ist die Priorisierung strategischer Projekte in Genehmigung und Finanzierung mit Blick auf einen schnellen Markteinstieg zwar durchaus sinnvoll. Wenn daraus eine Benachteiligung kleiner Projekte resultiert, könnte dies mittelfristig jedoch zu einem Innovationshemmnis werden (v.a. im Hinblick auf neue Recycling-Technologien). Mit der ergänzenden Definition von strategischen Rohstoffen erzeugt die Kommission zudem unnötig Verwirrung. Es wäre besser gewesen, das etablierte Konzept der Kritikalitätsbewertung in verschiedene Stufen zu differenzieren. Die zahlreichen neuen Informationsanforderungen an Unternehmen in den betroffenen Lieferketten (u.a. im Zusammenhang mit dem regelmäßigen Auditing von Risiken, dem Monitoring von Umweltwirkungen und Nachweispflichten zum Rohstoffgehalt von Industrieabfällen) drohen beträchtlichen bürokratischen Aufwand zu erzeugen. Entscheidende Definitionen und methodische Vorgaben sollen dabei zukünftigen delegierten Rechtsakten vorbehalten sein.

Jenseits des angekündigten Marktmonitorings fehlt es an einem Konzept für den Umgang mit konkreten Länderrisiken in der externen Rohstoffbeschaffung, sowohl was deren Erfassung als auch deren Management anbelangt. Anstatt sich auf den Aufbau öffentlicher Reserven an kritischen Rohstoffen zu fokussieren, sollte die Kommission zudem besser die Mitgliedstaaten auffordern, die Anreize für private Lagerhaltung (z.B. durch beschleunigte Abschreibungen) zu erhöhen. Schließlich ist es gut, dass die Kommission strategische Ressourcenpartnerschaften als einen Baustein für mehr Resilienz anerkennt. Es fehlt aber an einer Strategie, mit welchen Kooperationsinstrumenten sich Europa die langfristige Partnerschaft rohstoffreicher Länder sichern will.

2.3 Reform des EU-Strommarktdesigns

Die Europäische Kommission hat bereits am 14. März 2023 eine **Reform des EU-Strommarktdesigns** durch Änderungen der Strombinnenmarkt-Richtlinie, der Strombinnenmarkt-Verordnung und der REMIT-Verordnung zur Überwachung des Energiegroßhandelsmarkts vorgeschlagen. Angesichts des bereits 2021 beginnenden und durch den russischen Angriff auf die Ukraine im Februar 2022 verstärkten sprunghaften Anstiegs der Energiepreise soll die Reform dazu beitragen, die Abhängigkeit der Strompreise von den Kosten fossiler Brennstoffe wie Erdgas zu verringern, erneuerbare Energien beschleunigt auszubauen sowie Transparenz, Überwachung und Integrität des Strommarktes zu verbessern. Insgesamt will die Kommission die Dekarbonisierung des Stromsektors vorantreiben, Privathaushalte und Unternehmen vor kurzfristigen Preisspitzen auf den Stromgroßhandelsmärkten schützen und die internationale Wettbewerbsfähigkeit insbesondere energieintensiver Industrien stärken.

Während zahlreiche EU-Mitgliedstaaten eine grundlegende Reform insbesondere des Preissetzungsmechanismus auf den kurzfristigen Spotmärkten („Merit Order“) sowie die teilweise Fortführung der 2022 beschlossenen EU-Notfallmaßnahmen fordern, will sich die Kommission stattdessen darauf konzentrieren, durch langfristig angelegte Maßnahmen Preisstabilität für Stromverbraucher und Planungssicherheit für Akteure im EU-Strombinnenmarkt – insbesondere Stromverbraucher, Stromerzeuger, Technologiehersteller, Investoren – zu erhöhen, um Dekarbonisierung des Stromsektors voranzutreiben und die internationale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie zu stärken.

Um die europäische Industrie besser vor stark steigenden Strompreisen zu schützen und ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, schlägt die Kommission die vermehrte Nutzung langfristig angelegter privatrechtlicher Strombezugsverträge (Power Purchase Agreements, PPAs) vor. Zugleich setzen nach Auffassung der Kommission stabile Einnahmen für Stromerzeuger und der Schutz der Industrie vor Preisschwankungen voraus, dass jede staatliche Förderung neuer Investitionen in eine Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien und Atomkraft durch zweiseitige Differenzverträge („two-way Contracts for Difference“, CfDs) erfolgt und dass die Mitgliedstaaten „Übergewinne“ an die Stromverbraucher weitergeben. CfDs ermöglichen stabile Einnahmen für den Stromerzeuger, begrenzen jedoch die Einnahmen, wenn die Strompreise hoch sind.

Mit zunehmendem Anteil volatiler Stromerzeugung mittels erneuerbarer Energien werden Anreize zu marktstabilisierendem Verhalten immer wichtiger. Folglich müssen die Erzeugerpreise die temporäre Versorgungssituation widerspiegeln. Zu Recht will daher die Kommission am Merit-Order-Prinzip als Kern des etablierten EU-Strommarktdesigns festhalten, bietet es doch mit seinen kurzfristigen Preissignalen hierfür eine zuverlässige Orientierung. Zugleich ist es ein wichtiges Instrument zum langfristigen effizienten Phase-out fossiler Energieträger und insoweit ein Anreizmechanismus für private Investitionen in erneuerbare Energien. Um Verbraucher vor kurzfristigen Preisschocks zu schützen und zugleich Investoren Planungssicherheit zu bieten, kann der vermehrte Einsatz langfristig angelegter Instrumente wie PPAs ein wichtiges Element zur Weiterentwicklung des Strommarktdesign sein.

2.4 Die Mitteilung zur langfristigen Wettbewerbsfähigkeit der EU: Ein Blick über das Jahr 2030 hinaus

In der **Mitteilung zur langfristigen Wettbewerbsfähigkeit der EU: Ein Blick über das Jahr 2030 hinaus** stellt die Kommission die aktuelle Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft dar. Sie nennt die Erfolge bei der Transformation der europäischen Wirtschaft hin zu einer grünen Wirtschaft, sie zeigt aber auch, dass das durchschnittliche Produktivitätswachstum in der EU seit Mitte der Neunzigerjahre geringer ist als in anderen großen Volkswirtschaften.

Die EU hat neun sich gegenseitig verstärkende Faktoren identifiziert, mit denen sie die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft steigern möchte. Diese neun Faktoren sind:

1. Ein funktionierender Binnenmarkt. Erreicht werden soll dies durch
 - a. die Sicherstellung eines fairen Wettbewerbs innerhalb des Binnenmarkts, aber auch gegenüber Unternehmen aus Drittstaaten, sowie
 - b. eine Vereinfachung von Verwaltungsverfahren.
2. Ein verbesserter Zugang zu privatem Kapital und zu Investitionen. Erreicht werden soll dies durch
 - a. die Vertiefung der Kapitalmarktunion und die Vollendung der Bankenunion,
 - b. die Entwicklung eines unternehmensfreundlichen EU-Rechtsrahmens, u.a. indem steuerliche Hindernisse bei grenzüberschreitenden Investitionen abgebaut werden, sowie
 - c. die Schaffung eines Europäischen Souveränitätsfonds.
3. Mehr öffentliche Investitionen und eine verbesserte Infrastruktur. Erreicht werden soll dies durch
 - a. die Reform der europäischen Fiskalregeln, sodass Reformen und öffentliche Investitionen stärker berücksichtigt werden als bisher, sowie
 - b. eine Modernisierung der europäischen Transportinfrastruktur.
4. Eine verbesserte Forschung und schnellere Innovationen. Erreicht werden soll dies durch
 - a. steuerliche Anreize der Mitgliedstaaten,
 - b. öffentlich-private Partnerschaften und
 - c. eine Stärkung der Innovationsfähigkeit insbesondere in den Bereichen saubere Technologien, Biotechnologie und Digitalisierung.
5. Sichere und bezahlbare Energie. Erreicht werden soll dies durch
 - a. die schnelle Einführung erneuerbarer Energien,
 - b. die Digitalisierung der Energiesysteme und

- c. Energiespeicher.
6. Eine verbesserte Kreislaufwirtschaft. Erreicht werden soll dies durch
 - a. stärkere Anreize zum Recycling (15 % der europäischen Nachfrage sollen aus recycelten kritischen Rohstoffen stammen) und
 - b. Ökodesign-Regeln für nachhaltige Produkte.
 7. Eine umfassendere Digitalisierung. Erreicht werden soll dies durch
 - a. eine verbesserte Cybersicherheit und,
 - b. eine Unterstützung bei der Entwicklung digitaler Schlüsseltechnologien, wie künstlicher Intelligenz, digitalen Zwillingen, Web 4.0 und Quantencomputing.
 8. Eine verbesserte Bildung. Erreicht werden soll dies durch
 - a. eine verbesserte gegenseitige Anerkennung von Abschlüssen,
 - b. eine Erhöhung der Beteiligung von Frauen, jungen Menschen und Drittstaatsangehörigen am Arbeitsmarkt sowie
 - c. eine Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung;
 9. Offener Handel und offene strategische Autonomie. Erreicht werden soll dies durch
 - a. die die Vertiefung der Beziehungen zu Verbündeten und
 - b. den Aufbau neuer Handelspartnerschaften.

Zudem will die Kommission

- neue Regulierungen vorab einem Wettbewerbsfähigkeitscheck unterziehen,
- Berichtspflichten für Unternehmen um 25 % verringern und
- neue Regulierung innovationsfreundlich ausgestalten.

Die Kommission hat richtig erkannt, dass die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen von zentraler Bedeutung ist, wenn um die angestrebten politischen Ziele, allem voran die Transformation hin zu einer grünen und digitalen Wirtschaft, erreicht werden sollen. Die von der Kommission genannten Maßnahmen sind jedoch wenig ambitioniert. In weiten Teilen werden schlicht bestehende Maßnahmen und Programme aufgezählt, die entweder einfach fortgeführt oder nur ein wenig angepasst werden sollen. So ist nicht zu erwarten, dass die angekündigten Maßnahmen im Bereich Energie zu wettbewerbsfähigen Energiepreisen in der EU führen werden. Ebenso wenig werden die genannten Maßnahmen im Bereich Bildung den Fachkräftemangel in zahlreichen Mitgliedstaaten beseitigen. Auch die wenigen neuen Maßnahmen, etwa der angekündigte Bürokratieabbau bei den Berichtspflichten, sind nicht ambitioniert genug. Denn Unternehmen ächzen nicht nur unter Berichtspflichten, sondern auch unter Prüf- und Dokumentationspflichten. Beispiele hierfür sind das geplante Lieferkettengesetz und die Datenschutzgrundverordnung. Beide Rechtsakte verfolgen richtige und wichtige Ziele, sie erschweren jedoch auch unternehmerisches Handeln. Denn Unternehmen müssen mittlerweile vielfältige Pflichten erfüllen, bevor sie überhaupt mit der Herstellung ihrer Waren oder

Dienstleistungen beginnen können. Kurzum, die in der Mitteilung genannten Maßnahmen werden nicht reichen, um die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen auch nach 2030 sicherzustellen.

3 Strategisch zu defensiv und regulatorisch zu kleinteilig: Warum die Kommission zu kurz springt

Klar ist: Die Kommission unternimmt mit den vier vorgelegten EU-Vorhaben wichtige Schritte und drückt aufs Tempo. Das ist gut und erforderlich, weil sich in vielen Bereichen strategische Defizite und einseitige Abhängigkeiten gebildet haben, die die Wettbewerbsfähigkeit, die Souveränität und die Resilienz der EU mittelfristig gefährden. Die geopolitischen Auseinandersetzungen und die industriellen Transformationsprozesse – vor allem die Digitalisierung und die Klimaneutralität – verlangen im Gegenteil eine höhere eigene Handlungsfähigkeit und strategische Weitsicht.

Die Kommission geht mit den vier EU-Vorhaben in die richtige Richtung und sie verschärft das Tempo. Sie verfolgt jedoch einen sehr kleinteiligen, teilweise interventionistischen Ansatz, der im gleichen Zug den bürokratischen Aufwand der Unternehmen erheblich erhöht. Das cep plädiert für einen Ansatz, der zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit auf Innovationsfähigkeit und unternehmerische Freiheit setzt. Geostrategische Souveränität hing immer an der Fähigkeit, Technologien führend zu entwickeln, in industriellem Maßstab zu produzieren und internationale Märkte zu erschließen. Resilienz lässt sich nicht dadurch erhöhen, dass Industrien und Wertschöpfung wieder in die EU zurückverlagert werden – dies kostet Wohlfahrt und verringert die Diversifizierung von Lieferkettenrisiken –, sondern vor allem durch offene Märkte und strategische Partnerschaften. Wettbewerbsfähigkeit, Souveränität und Resilienz müssen hierfür integriert gedacht werden (vgl. Abbildung 2).



Abbildung 2: Eine integrierte Strategie

Quelle: eigene Darstellung

Zwei wesentliche Kritikpunkte lassen sich festmachen:

1. Die Antworten, die die Kommission gibt, sind strategisch defensiv: Sie stellen stark auf die Schwächen der EU ab, entwickeln aber zu wenig die potenziellen Stärken der EU im geopolitischen Systemwettbewerb und in den industriellen Transformationsprozessen. Zudem ist die EU anders verfasst als die USA oder China und muss daher den Systemwettbewerb auf ein anderes Spielfeld verlagern. Eine Strategie der EU leitet sich von den gemeinsamen Interessen ab, die bei 27 Mitgliedstaaten heterogen sind. Die Maßnahmen müssen Wettbewerbsfähigkeit, Souveränität und Resilienz der EU stärken, ohne den Binnenmarkt, der nun 30 Jahre besteht, dadurch zu fragmentieren.
2. Die Maßnahmen, die die Kommission vorschlägt, sind kleinteilig und bürokratisch. Der Regulierungsansatz baut auf detaillierte Vorgaben. Viel Potenzial liegt in der Stärkung der einzelwirtschaftlichen Verantwortung und Handlungsfähigkeit. Dafür wäre ein „emergenter“ Regulierungsansatz geeigneter. Dieser hätte zudem den Vorteil, dass die Kommission nicht noch weiter in nationale Kompetenzen und Genehmigungsverfahren eingreifen muss, was mit den vorliegenden Entwürfen eines der möglichen Konfliktfelder ist. Paradox ist das explizite Vorhaben, die Lasten der Bürokratie reduzieren zu wollen, mit den Entwürfen jedoch viel weitere Bürokratie befürchten lässt.



Dr. Matthias Kullas

Fachbereichsleiter Binnenmarkt & Wettbewerb | Digitale Wirtschaft | Wirtschafts- & Fiskalpolitik

kullas@cep.eu

Dr. Götz Reichert, LL.M. (GWU)

Fachbereichsleiter Energie | Umwelt | Klima | Verkehr

reichert@cep.eu

Prof. Dr. Henning Vöpel

Vorstand und Direktor

voepel@cep.eu

Dr. André Wolf

Fachbereichsleiter Technologische Innovation | Infrastruktur | Industrielle Entwicklung

wolf@cep.eu

Centrum für Europäische Politik FREIBURG | BERLIN

Kaiser-Joseph-Straße 266 | D-79098 Freiburg

Schiffbauerdamm 40 Raum 4315 | D-10117 Berlin

Tel. + 49 761 38693-0

Das **Centrum für Europäische Politik** FREIBURG | BERLIN, das **Centre de Politique Européenne** PARIS, und das **Centro Politiche Europee** ROMA bilden das **Centres for European Policy Network** FREIBURG | BERLIN | PARIS | ROMA.

Das gemeinnützige Centrum für Europäische Politik analysiert und bewertet die Politik der Europäischen Union unabhängig von Partikular- und parteipolitischen Interessen in grundsätzlich integrationsfreundlicher Ausrichtung und auf Basis der ordnungspolitischen Grundsätze einer freiheitlichen und marktwirtschaftlichen Ordnung.